

*Ahle* und ferner die Einbeziehung der *Diesse*. Die Wasserarmut dieser Bäche verlängerte die Floßdauer enorm, so klagte der Papiermüller in Reliehausen an der Ilme, er habe 28 Tage kein Wasser auf seine Mühle nehmen können.

Wie man sieht, ist der Bergbau mit den Salinen Sooden, Salzungen, Creutzburg, Salzderhelden und einigen wenigen Eisenhütten (Uslar und Glücksbrunn [seit 1639] bei Barchfeld?) durch die Flöße auf Werra und Leine mit Ilme versorgt worden. Der Betrieb, der 1659 durch eine *Flößordnung* für die Leine geregelt worden war, wurde durch das Verbot der Holztrift auf Leine, Söse und *Rhume* 1771 eingeschränkt; die Anlieger klagten über Uferschäden in solchem Ausmaß, daß die Floßkassen den Erstattungsansprüchen nicht länger gewachsen waren. Auf der *Söse* erhoben seit 1696 die Herren v. LEUTHORST ein Floßgeld, dagegen waren 1538 auf der Werra die Herren v. HANSTEIN abgewiesen worden und hatten das von ihnen errichtete Wehr zur Floßzoll-Einhebung abbrechen müssen.

Die Flöße auf der *Fulda* und der *Aller* diente, so weit wir wissen, keinem größeren Montanunternehmen; auch auf der Weser dominierte die Nutzholzflöße. Hier wäre aber die *Forst- und Floßordnung für den Bramwald* aus dem Jahre 1549 zu erwähnen, die ein sehr deutliches Beispiel für die kombinierte Wald- und Wasserwirtschaft bietet. Schließlich verdient auch das Bemühen des Braunschweiger Bergrates ERASMUS REINGOLD (Reinhold?) unsere Aufmerksamkeit, der 1588 von Holzminden aus versuchte, einige Eisenhämmer in Gang zu bringen. Dazu untersuchte er die Wasserkraft und die Flößbarkeit der *Weser*. Im ganzen aber kommt die *Weser* für den Bergbau nicht in Betracht.

Zu erwähnen wäre aber vielleicht noch folgendes aus diesem Strombereich: Die 1601 schiffbar gemachte *Fulda* erhielt sogleich 1602 eine „Floßordnung“, doch reichten deren Bestimmungen schon 1613 nicht mehr aus. Man erließ eine II. Floßordnung mit ‚Tariflohn‘ und ‚Passierzettel‘, versuchte also auf administrativ-bürokratischem Wege dem Übel zu begegnen, daß die Flößer eigenmächtig die Schleusentore zogen und davonfuhren, ohne sie wieder zu schließen!

Klagen über diese und ähnliche Verstöße begleiteten die gesamte Geschichte der Flößerei mit gebundenen und ungebundenen Hölzern.